

§ 26c.

Untere Mannschaften in Konkurrenz

- Spieler, die in der Rückrunde in mehr als sechs gewerteten Rückrundenspielen der höheren Mannschaft ihres Vereins mitgewirkt haben, dürfen in den letzten vier Meisterschaftsspielen sowie in Entscheidungs- und Relegationsspielen der unteren Mannschaft nicht eingesetzt werden.**